



## **SITZUNGSVORLAGE**

öffentlich

<b>⇓ Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	
Ausschuss für Finanzen und Stadtwerke	16.06.2014	
Verwaltungsausschuss	07.07.2014	
Rat der Stadt Esens	20.10.2014	

### **Betreff:**

**Erlass einer Richtlinie des Landkreises Wittmund und seiner Gemeinden zur Förderung von Investitionen und investitionsvorbereitenden Maßnahmen kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU-RL) für die Jahre 2014 bis 2020**

### **Sachverhalt:**

Seit Mitte der 90er Jahre unterstützen Landkreis und Gemeinden kleinere und mittlere Unternehmen mit Investitionszuschüssen. Seit dieser Zeit wurden die jeweiligen Förderprogramme zu 50 % aus EU-Mitteln, zu 25% aus Kreismitteln und zu 25% aus Gemeindemitteln finanziert.

In der Förderperiode 2014 bis 2020 ist eine Kofinanzierung aus Mitteln der Europäischen Union nicht mehr vorgesehen. Die jetzige KMU-Richtlinie läuft endgültig am 30.06.2014 aus. Eine neue KMU-Richtlinie müsste zu 100% aus kommunalen Mitteln finanziert werden.

Am 15.05.14 fand das Euro-Office-Jahrestreffen der Fa. MCON auf Weser-Ems-Ebene statt. Unter anderem wurde abgefragt, wer eine eigene Förderrichtlinie erlassen will. Alle Kreise und kreisfreien Städte im Bezirk Weser-Ems haben danach die Absicht, eine eigene Förderrichtlinie zu erlassen. In unmittelbare Nähe sind diese u. a.:

- **Landkreis Ammerland:** Die eigene Richtlinie des LK Ammerland trat am 01.01.2014 in Kraft. Sie entspricht im Wesentlichen der Vorgänger-KMU-RL und unserer noch gültigen (EU)-KMU-RL. Der max. Zuschuss beträgt je Arbeitsplatz 10.000 €. Die Finanzierung erfolgt durch den LK und die Gemeinden.
- **Landkreis Aurich:** Die Richtlinie des LK AUR soll am 01.06.2014 in Kraft treten. Gegenüber der alten Richtlinie konzentriert sich die künftige Förderung auf Existenzgründungen und Unternehmensnachfolge und einige weitere Maßnahmen. Der max. Zuschuss ist auf 15.000 € begrenzt. Die Finanzierung erfolgt allein durch den LK AUR.
- **Landkreis Friesland:** Auch der LK FRI wird eine eigene Förderrichtlinie auflegen. Die Förderatbestände sind ähnlich wie im Ammerland und wie bei unserer jetzigen EU-KMU-RL. Eine Be-

grenzung der Zuschusshöhe ist vorgesehen. Die Finanzierung soll durch den LK FRI und die Gemeinden erfolgen.

Die Förderrichtlinie des LK WTM für die Förderperiode 2007 bis 2013 hat sich bewährt. Insgesamt sind landkreisweit 275 Förderanträge eingegangen. 178 Anträge konnten mit einem Zuschuss positiv beschieden werden. In 96 Fällen haben Antragsteller einen Zuschuss über 10.000 € bis zur max. Höhe von 15.000 € erhalten. Der Gesamtzuschuss für die Förderperiode 2007 bis 2013 betrug 1.831.604,39 €. Die Finanzierung erfolgt mit 1.100.965,35 € durch die EU und mit 730.639,04 € zu gleichen Teilen durch den Landkreis und die Gemeinden. Die förderfähigen Gesamtausgaben (Investitionen) der Antragsteller betragen rd. 15,5 Mio. €.

Seitens des Landkreis Wittmund wird nun vorgeschlagen, zusammen mit den Gemeinden ebenfalls eine neue KMU-RL aufzulegen. Diese sollte sich aufgrund der guten Erfahrungen hinsichtlich Fördertatbestände und Verfahrensabwicklung an die alten Richtlinien anlehnen. Ein angepasster Entwurf ist als Anlage beigefügt. Die Änderungen sind gelb hinterlegt bzw. mit handschriftlichen Anmerkungen dokumentiert. Falls Bedarf bestehen sollte, könnte eine Anpassung der Richtlinie auch innerhalb der Gültigkeit jederzeit erfolgen. Eine Finanzierung sollte, wie bisher zur Hälfte durch den Landkreis und zur Hälfte durch die Betriebssitzgemeinde erfolgen.

Der Wegfall der EU-Förderung sollte durch Reduzierung der max. Zuschusshöhe von bisher 15.000 € auf 10.000 € kompensiert werden. Ferner wird vorgeschlagen, die Möglichkeit eines erhöhten Fördersatzes für wertige Vorhaben zu streichen. Hier ist ohnehin eine rechtliche Abgrenzung des unbestimmten Tatbestandsmerkmal „Wertigkeit“ zwischen den einzelnen Förderfällen kaum möglich. Aufgrund des reduzierten Fördersatzes sollte auch die Höchstinvestition der Vorhaben entsprechend von 250.000 € auf 150.000 € reduziert werden, damit Zuschuss und Investition noch in einem vernünftigen Verhältnis stehen. Das Thema wurde in der Bürgermeister-Konferenz am 27.05.2014 mit den HVB vorbesprochen. In der BM-Besprechung wurde von allen kreisangehörigen Gemeinden Zustimmung signalisiert.

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Stadt Esens beteiligt sich an der Richtlinie des Landkreises Wittmund und seiner Gemeinden zur Förderung von Investitionen und investitionsvorbereitenden Maßnahmen kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU-RL) für die Jahre 2014 bis 2020

Esens, den 03.06.2014

\_\_\_\_\_  
(Uwe Schuster)

Abstimmungsergebnis:			
<b>Fachausschuss</b>	Ja:	Nein:	Enth.:
<b>VA</b>	Ja:	Nein:	Enth.:
<b>Rat</b>	Ja:	Nein:	Enth.:

#### **Anlagenverzeichnis:**

Entwurf KMU-RL